

Sitzungsvorlage Nr.: 125/2021
 Bearbeiter.: Daniel Bayer

Sitzung am 19.11.2021
 Aktenzeichen: 854.45

Öffentlich
 Nichtöffentlich

Sichtvermerk:
Bürgermeister Frank Schrott



Amt 10 Bürgermeisteramt	Amt 20 Hauptamt	Amt 30 Finanzverwaltung	Amt 40 Bauamt
		D. Bayer	

Gremium	Beratungsfolge	Sitzung am	Öffentlichkeitsstatus
Gemeinderat	Beschlussfassung	19.11.2021	öffentlich

Verhandlungsgegenstand:

Forst
- Ausweisung eines Bannwalds im Gebiet
„Untereck“

Beschlussvorschlag:

1. Der Gemeinderat spricht sich für die Ausweisung eines Bannwalds auf den städtischen Flurstücken 1846 (Teilfläche), 1928, 1942 und 1964, Gemarkung Tieringen, aus.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, in Zusammenarbeit mit dem Forstamt die erforderlichen und weiteren Schritte einzuleiten.

Kosten / Finanzielle Auswirkungen:

- Es werden keine Haushaltsmittel benötigt (kostenneutral).
 Es werden Haushaltsmittel in Höhe von benötigt.

- Diese stehen ausreichend zur Verfügung (HHSt.).
- Haushaltsmittel stehen nur mit € zur Verfügung (HHSt.)
- Haushaltsmittel stehen nicht zur Verfügung.

Deckungsvorschlag:

Protokollauszug an:

- **Amt 30**

Sachverhalt

Der Bannwald „Untereck“ mit einer Größe von 86 ha ist einer der ältesten Bannwälder in Baden-Württemberg. Mit der Ausweisung von Bannwäldern wird das Ziel verfolgt, Waldflächen sich selbst zu überlassen, keine Pflegeeingriffe vorzunehmen - kurzum: einen Urwald „von morgen“ entstehen zu lassen.

Beim diesjährigen Waldbegang des Gemeinderates am 24. September 2021 konnten sich die Beteiligten ein ungefähres Bild von diesen einzigartigen Waldflächen machen.

Die Untere Forstbehörde beabsichtigt nun, diesen Bannwald um ca. 40 ha zu erweitern. Neben verschiedenen Waldbesitzern, die ebenfalls Flächen beisteuern wollen, bietet es sich auch für die Stadt Meßstetten an, ca. 9 ha Wald für diese Erweiterung einzubringen.

Der Wald verbleibt im Eigentum der Stadt, kann aber aufgrund der Zielsetzung keiner Bewirtschaftung mehr unterzogen werden. Als Aushängeschild und Prestigeobjekt lassen sich mit der Einbringung von Waldflächen in Bannwälder auch Ökopunkte nach der Ökokontoverordnung erzielen.

Weitere Einzelheiten werden in der Sitzung näher erläutert.

Anlage

1 Übersichtsplan Erweiterung Bannwald „Untereck“